

Laibacher Zeitung

N^o. 29.

Dienstag, den 12. April 1825.

L a i b a c h.

Seine K. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 5. März l. J. folgende Privilegien zu verleihen geruhet:

I. Dem Johann Georg Hähnisch, Sago-, Brantwein- und Essig-Erzeuger zu Wien in der Kofbau Nro. 253, für die Dauer von Einem Jahre, auf die Erfindung: „entweder aus einer ganz oder aus einer nur halb durchsichtigen Substanz 1) elastische Medaillons-Abdrücke mit zweyen oder mehreren Farben zu Neujahrs- und andern dergleichen Geschenken und zu Verzierung aller Art; 2) Nachbildungen von den schönsten Casmenen, und 3) Oblaten von verschiedenen Farben, entweder nach antiker Art, oder mit dem Abdrucke eines beliebigen Wapens oder Namenszuges versehen, zu verfertigen, welche bey dem Verlegeln das jedesmahlige Aufdrücken des Pestschafts entbehrlich machen, und da sie durchsichtig seyen, die Schrift nicht verdecken.“

II. Dem Ludwig Demaire, zu Wien am Bauernmarkt Nro. 583, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung: „mitteltst einer Maschine, sowohl aus gemeiner als auch aus feuerfester Thonerde alle Gattungen Mauerziegel für Gewölbe, Gesimse und andere in der Architektur vorkommenden Arbeiten nach jeder beliebigen Form zu erzeugen, wodurch der Vortheil erzielt werde, daß die Ziegel nicht im nassen, sondern im trockenem Zustande gefertigt, und daher unmittelbar nach ihrer Anfertigung, und bey jeder Witterung gebrennt werden können, gleiche Härte wie die Steine erlangen, alle in gleicher Höhe, scharfkantig, von jeder Seite linear gerade und winkelrecht entfallen, auf den Flächen mit Vertiefungen und an den Rändern mit Einschnitten versehen werden können, wodurch das Gemäuer, obgleich dünner gehalten, an Festigkeit und Dauer die aus gewöhnlichen Ziegeln bestehenden Mauern übertriffe, und somit bey der Herstellung eines Gebäudes eine bedeutende Quantität Ziegel erspart werden könne.“

III. Dem Carl Kräuterer, priv. Erfinder einer meh. Hanischen Wäschrolle, wohnhaft in Wien, Neuwieden

Nro. 429, für die Dauer von Einem Jahre, auf die Erfindung „einer Fahrmaschine, mit einer sich fortbewegenden geraden und doch endlosen Eisenbahn, wodurch sowohl Lasten von jeder Größe, als Personen, mit einer unbedeutenden Reibung und Erschütterung, eben so leicht, geschwind und geräuschlos als mit den Fahrmaschinen auf den stabilen Eisenbahnen, ohne größeren Aufwand an der angewendeten Fortschaffungskraft, Berg auf Berg ab, und in jeder beliebigen Seitenrichtung, über gepflasterte oder ungepflasterte Straßen, deren Grundlage auch aus einem Wiesen-, Feld-, Lehm- und Sandgrunde bestehen könne, endlich ohne Staub oder Koth auf den Straßen zu verursachen, und ohne dieselben zu verderben, weiter befördert werden können.“

IV. Dem Joseph Dillinger, Meerschamupsfeisen-Schneider und Inhaber einer Niederlage in Wien am Kohlmarkt zum Türken, wohnhaft zu Wien, an der Wien Nro. 24, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung: „bey dem Wasserableiter oder Wasserfaße der Tabakspeisen eine Vorrichtung aus Silber in Verbindung mit andern Stoffen, oder aus diesen Stoffen allein anzubringen; wodurch das Abgießen des Tabaksaftes und das Reinigen der Pfeife sehr erleichtert, der Tabak rein erhalten und vor allem unangenehmen Geschmacke bewahrt werde.“

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 2. April 1825.

W i e n, den 7. April.

Ihre Majestät die Kaiserinn und Ihre kaiserl. Hoheit die durchlauchtigste Erzherzoginn Sophie haben den Grenz dieses, Ihre Reise über München nach Verona angetreten, wohin Sich Se. des Kaisers Majestät und des durchlauchtigsten Erzherzogs Franz Carl kaiserl. Hoheit auch heute versügten, um von dort die Reise nach Mailand gemeinschaftlich fortzusetzen.

Herzogthum Salzburg.

Die Salzburg. Zeit. vom 30. März meldet Folgendes aus Salzburg vom 25. März. Der heutige Tag war ein Tag der innigsten Freude für die Bewohner der Stadt Salzburg. Seine Fürstliche Gnaden, unser hoch

würdigster allverehrter Herr Fürsterzbischof Augustin hielt an diesem Tage im J. 1824 den feyerlichen Einzug in die hiesige Cathedrale, und nahmen das Hochselben verliehene Erzbisthum in Besiz. Von diesem Tage nun datirt sich die höchsterfreuliche, segensvolle Wiederherstellung der Salzburger Metropolitankirche, an der jeder Salzburger den herzlichsten und lebhaftesten Antheil nimmt, und sich besonders heute in Erwägung der Verwirklichung seiner edelsten Hoffnungen zur lautesten Freude aufgefordert fühlte.

Diese Freude wurde durch die canonische Einsetzung (Investitur) oder Installation des ernannten Domcapitels, welche heute in der Cathedrale vor einer unermesslichen Volksmenge auf eine sehr feyerliche Art Statt hatte, im hohen Grade gesteigert. Se. Majestät der Kaiser hatten allergnädigst beschloffen, nicht allein den uralten Salzburger Metropolitanstift mit einem würdigen Nachfolger des h. Ruperts zu besetzen, sondern auch den alten Glanz desselben durch die Ergänzung seines bis auf wenige Mitglieder ausgestorbenen Capitels herzustellen. Se. Majestät ernannten allergnädigst zufolge allerhöchster Entschliezung dd. 6. Jänner d. J. den hochgeborenen Herrn Grafen Michael von Spaur, Domdechant des hiesigen secularisirten Domstiftes, zum Domprobste, und den hochgeborenen Herrn Grafen Joseph von und in Daun, Capitularen des eben genannten Domstiftes, zum Domdechant; den hochw. Herrn Franz Laver Riger, fürsterzb. Consistorialrath und Canonikus des aufgehobenen Schneeherrenstiftes, zum dritten Dignitär des erneuerten Salzburger Domcapitels. Die Besetzung der vierten Dignitärstelle behielten Allerhöchstdieselben sich noch vor. Zu Capitularen wurden von Se. Majestät allergnädigst ernannt die hochwürdigen Herrn: Joseph Sebastian Ralpp, fürsterzb. Consistorialrath und Canonikus des aufgehobenen Schneeherrenstiftes; Sebastian Vichler, fürsterzb. Consistorialrath; Joseph Marchner, fürsterzb. Consistorialrath und k. k. Oberaufseher der deutschen Schulen; Alois Hoffmann, und Carl Haerl, beyde fürsterzb. Consistorialräthe; Ignaz Schumann von Mansegg, k. k. Hofcaplan; Joseph Stoff, fürsterzb. Alumnatsdirector, und Philipp Metzger, Vorkcheher der Wallfahrtskirche in Kirchenthal. Zum Domzellar wurde Herr Joseph von Guggenberg, Hörer der Theologie im 4ten Jahre, ernannt. Die feyerliche canonische Einsetzung oder Installation des erneuerten hochwürdigen Domcapitels wurde auf den 25. März, als den für Salzburg unvergeßlichen Tag der Juboduzirung unsers vielgeliebten Oberbirten Augustin,

festgesetzt. Zu diesem Zwecke versammelten sich heute um halb neun Uhr Morgens die hochw. Herren Capitularen in der Residenz des hochwürdigsten Herrn Fürsterzbischofes. Von da erhob sich bald darauf unter Glockengeläute der feyerliche Zug, an den sich Seine Fürstliche Gnaden in Ihrem Gallawagen angeschlossen, zu der Domkirche. Hier am Portale wurden Seine Fürstl. Gnaden von den hochw. Herrn Capitularen in ihrer bisherigen kirchlichen Kleidung, und von der übrigen Domgeistlichkeit und den Alumnen auf die gewöhnliche Weise empfangen. Nachdem Hochselbe unter dem Throne die Cappa magna ab- und die Stole und das Pluviale angelegt hatten; versügten Sie sich mit Stab und Inful in die Mitte des Hochaltares, und eröffneten die Feyerlichkeit mit einer kräftigen lateinischen Anrede an die vor dem Hochaltare versammelten Herren Capitularen. Seine fürstliche Gnaden verbreiteten sich darin mit heiliger Wärme über den Ursprung, die Würde und die Pflichten der bischöflichen Capitel, berührten dann kurz die mannigfaltigen Schicksale des hiesigen Domcapitels, besonders in der letzten unfreundlich an uns vorüber gegangenen Zeit, ermunterten darauf zur Anbethung des zwar unergründlichen aber immer weisen Rathschlusse Gottes, der die Salzburger Kirche, nachdem sie viele Jahre ihren Oberbirten vermisst hatte, und ihr Capitel bis auf wenige Mitglieder ausgestorben war, wieder herstellte; zeigten ferner, wie Se. Majestät unser allgeliebter Landesvater für die Dotatton der Salzburger Kirche und ihres Capitels gesorgt, und zur Bedingung der Aufnahme in letzteres nur bewährte Tugend und gründliche Wissenschaft der göttlichen Lehre gemacht haben, und ließen endlich die allerhöchste Ernennung der Herren Domcapitularen dd. 6. Jänner d. J. vorlesen. Nachdem dieses geschehen war, richteten Seine fürstl. Gnaden noch einige Worte voll Salbung und Kraft in einer feyerlichen Apostrophe an die hochw. Herren Capitularen, sie mit sichtbarer Rührung auffordernd, daß sie mit dem äußeren Glanze, der sie jetzt umgeben würde, auch den inneren der Frömmigkeit, Wissenschaft und des guten Bespiels nach der Vorschrift der Kirche vereinigen, und Hochselbe in der Beforgung der oberhirtlichen Geschäfte mit Rath und That unterstützen möchten.

Nach Beendigung der Anrede ließen Seine fürstl. Gnaden sich von den hochw. Herren Capitularen das Glaubensbekenntniß ablegen, und investirten dann Alle einzeln nach der Reihe mit den betreffenden Attributen, als: den hochw. Herrn Domproben mit der Inful und

dem Stabe, den hochw. Herrn Domdechant mit dem Pectorale, Pontificatring, Stabe, und mit der Inful; die übrigen hochw. Herren Capitularen mit dem Kochet und Biret, und der Cappa magna. An der Stelle des abwesenden Herrn Capitularen Ignaz Schumann von Mansegg, wurde sein Procurator, Herr Ignaz Ullrich, Professor der Dogmatik, und d. J. Lyceal-Rector, mit dem Kochet und Biret investirt. Die investirten Herren Capitularen legten dann den Eid des canonischen Gehorsams in die Hände des hochwürdigsten Herrn Fürst-Erzbischofes ab, und kehrten in ihre angewiesenen Sitze zurück. Nun hielt der hochw. Herr Dignitär-Capitular Franz Rießer, eine gehaltvolle lateinische Rede an Se. fürstl. Gnaden. Hierauf stimmten der hochwürdigste Herr Fürst, bischof das Te Deum laudamus an, und ertheilten dem frommen, in unendlicher Menge anwesenden Volke den dreifachen Segen. Der hochw. Herr Domprobst Graf von Spaur hielt dann ein feyerliches Hochamt, welchem auch Seine fürstliche Gnaden unter Ihrem Throne beywohnten. Nach diesem verfügten sich der hochwürdigste Herr Fürst, Erzbischof in Begleitung des Domecapitels in Dero Residenz, wo der hochw. Hr. Domdechant Graf von Daun das Wort nahm, und Seiner fürstlichen Gnaden für die thätigste Theilnahme an der Wiederbelebung des Capitels dankte.

So endigte diese für die Salzburger Metropole höchst wichtige Feyerlichkeit. Möge Gottes Vorsehung über Se. Majestät unsern allergnädigsten Kaiser, das Oberhaupt der Kirche, unsern frommen hochverehrten Oberbischen, und das wieder ins Leben gerufene hochw. Domecapitel immer gnädig walten, und dieses mit heiligem, stets regem Eifer für die gute Sache der katholischen Religion und Kirche, zu seiner Ehre, und zum Heile des Volkes der Erzdiöcese Salzburg beleben und erhalten!

D e u t s c h l a n d.

Die irdischen Überreste der zu Paris verstorbenen Frau Fürstina von Metternich wurden am 23. März durch Mainz nach dem Schlosse Johannisberg gebracht.

K ö n i g r e i c h H a n n o v e r.

Hannover, vom 12. März. Die hiesige Zeitung enthält folgende interessante Nachricht: „Der Zoll-Verdant D. Umund zu Widdorf hatte ein stieres Mittel gegen den Krebschaden aussüßig gemacht, das selbe zuerst an seiner eigenen Tochter versuchte, und sie nach Berlin begeben, um daselbst unter den Augen einer Commission seine Heilmethode zu zeigen und sein Mittel anzuwenden. Aufgefordert, sich zu erklären, welche Ent-

schädigung er für die Bekanntmachung dieses Mittels verlange, hatte er bloß gebethen, im Falle seine Curen sich als bewährt ausweisen möchten, seiner Tochter nach seinem Tode durch Verleihung eines Jahrgeldes eine sorgenfreye Zukunft zu sichern. Diese bescheidenen und billigen Wünsche sind durch die Gnade Sr. Majestät des Königs von Preußen weit übertroffen, indem Allerhöchste mittelst Cabinetts-Ordre, ihm für die Bekanntmachung seiner Behandlung Krebsartiger Geschwüre und in Betracht der Bereitwilligkeit und seltenen Aufrichtigkeit, mit welcher er sich dabey benommen, eine jährliche Pension von 100 Thlr., welche nach seinem Tode auf seine Tochter übergehen soll, und außerdem ein Geschenk von 150 Thlr. zu bewilligen geruht haben.“

F r a n k r e i c h.

Der bekannte Kindermörder Papavoine ist am 25. März zu Paris hingerichtet worden. Ein Pariser Blatt vom folgenden Tage enthält folgende Details über sein Benehmen in den letzten Augenblicken seines Lebens, deren Benehmheit es verbürgt: „Gestern Mittags begab sich ein Huissier des königlichen Gerichtshofes in das Gefängniß von Bicetre, um den Delinquenten nach der Conciergerie zu bringen und bediente sich dabey wie gewöhnlich einer unschuldigen List, um demselben die Wirkung eines allzu schnellen und heftigen Schreckens zu ersparen. Er sagte nämlich zu Papavoine, daß ihn der General-Procurator in seinem Cabinette zu verhören wünsche. „Wohlan,“ erwiderte Papavoine, begeben wir uns zu ihm.“ Diese Idee beschäftigte ihn dergestalt, daß sein Irthum noch fortanerte, als er bereits in der Conciergerie angelangt war. Sein Bart war lang, und er sagte: Fürwahr, ich kann mich nicht vor dem Hrn. General-Procurator zeigen; erlauben Sie, daß ich mir einen Barbier hohlen lasse.“ Endlich erfuhr er die fürchterliche Wahrheit! Der Greffier zeigte ihm an, daß der Cassationshof sein Gesuch um Cassation des Urtheils verworfen habe, und bedeutete ihm, daß er sich zum Tode vorzubereiten habe. In diesem Augenblicke mahlte sich das Entsetzen in allen seinen Zügen; er wurde von einem heftigen Schauder überfallen; diese Crisis währte aber nur kurze Zeit; er sammelte sich bald wieder, und blieb dann gefaßt bis zu seinem letzten Augenblicke. Hier, sagte der Greffier hinzu, hier dieser ist ihr Trostee,“ indem er auf den ehrwürdigen Abbé Montes deutete, welcher sich bis dahin in einer Entfernung gehalten hatte. Papavoine verlangte nach einer Unterredung mit seinem Beichtvater, zu früh sterben. Es wurde ihm eine Cotelette aufgetragen, die er mit Appetit verzehrte. Der General-Procurator ver-

fugte sich in das Gemach zu ihm, und blieb einige Zeit daselbst; als er sich weg begab, kam der Graf Godart de Belleboeuf, Rath bey dem königlichen Gerichtshofe, welcher die letzten Aussagen des Delinquenten zu Protocoll nahm. Dieses Verhör war kurz, und man versichert, daß Papavoine bey der Aussage beharrte, daß sein Verbrechen lediglich durch eine, von langen und unerflichen Unglücksfällen verursachte Geistes-Zerrüttung veranlaßt worden sey. Um 4 Uhr Nachmittags wurde Papavoine hinausgeführt und den Scharfrichtern, die ihn erwarteten, übergeben. Seine von Natur düstern und finstern Gesichtszüge trugen nichts als das Gepräge einer kalten Resignation. Er hatte die Kleidung der Züchtlinge von Bicetre an. Die Scharfrichter zogen ihm selbe aus, wozu er selbst mithalf. „Ihr habt meinen Überrock? fragte er — „Ja hier ist er.“ — „Mein Taschentuch muß sich darin befinden.“ — „Hier ist es.“ — Dann schwieg er. Als alle Vorbereitungen vollendet, und ihm der Hemdekrausen und die Haare kurz abgeschnitten waren, ward ihm der blaue Überrock, den er bey dem Verhör im Assisengerichte, so wie am Tage, wo er die Unthat beging, getragen hatte, über die Schultern geworfen. Das äußere Pförtchen wird geöffnet, und er erblickt den Karren, die Escorte und eine unermessliche Menge, welche den Hof und den Platz bedeckte. Er bückt sich, betrachtet mit neugieriger Aufmerksamkeit alles, was um ihn vorgeht, und zeigt im Gesichte nicht die geringste Bewegung. Er wird heraus gebracht, auf den Karren gesetzt, der Geistliche setzt sich neben ihn. „Sihen Sie gut? sagte Papavoine zu demselben, indem er rückte, um ihm auf dem engen Sitz mehr Platz zu machen. Während der ganzen Fahrt schien er den Worten seines Beichtvaters viel Aufmerksamkeit zu schenken, und küßte zu wiederholten Malen das Crucifix. Um 4 1/4 Uhr ward das Todesurtheil an ihm vollzogen.“

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 4. April 1825.

Herr Christoph Stoll, k. k. Rath, von Grätz nach Triest.

Den 6. Herr Fürst Czertwinsky, k. russ. Kammerherr bey der Botschaft am k. k. österr. Hofe, von Wien n. Mailand. — Die Herren Carl Bryces, engl. Edelmann; Franz Chadäus Neger, Großhändler, und Alex. Contostavlo, Kaufmann, alle drey v. Triest n. Wien.

Den 7. Hr. Clemens Graf v. Brandis, k. k. Gubernial-Secretär, v. Wien n. Venedig. — Hr. Adolph Wodley, Großhändler, v. Wien n. Triest. — Die Herren Aga Mussa, und Suliman Haggi Mehmed, Handelsleute (türk. Unterthanen), beyde v. Ugram n. Triest. — Hr. Anton Forti, k. k. pens. Hoftheater-Sänger, v. Wien n. Triest.

Den 8. Hr. Wilhelm Jaut, k. k. Waldförster, v. Glana n. Cilli. — Hr. Ant. Edl. v. Franken, Fabriks-Buchhalter, v. Villach n. Triest. — Hr. Joseph Bettini, Ingenieur, Architekt und Hydrauliker, mit Gattinn, v. Florenz n. Warschau. — Hr. Carl Schoeler, Handelsmann, von Villach n. Triest.

Den 9. Hr. Franz Aufes, Dr. der Rechte und k. k. Bezirkscommissär in Dignano, mit Gemahlinn, v. Triest n. Cilli. — Die Herren Anton Barzago vulgo Valle, und Johann Bapt. Planello, Handelsleute, beyde v. Wien n. Triest.

Abgereist den 6. April 1825.

Hr. Ferdinand v. Ferro, technischer Practicant bey der hiesigen Baudirection, n. Wien.

Den 9. Hr. Andreas Meschuter, Priester und Dom-Scholasticus, n. Triest.

Curse vom 7. April 1825.

		Mittelpreis.													
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	94 27/32														
Verloste Obligationen u. Aera.	<table border="0"> <tr> <td>305 v. H.</td> <td rowspan="3"> <table border="0"> <tr> <td>94 3/4</td> </tr> <tr> <td>—</td> </tr> <tr> <td>—</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>304 1/2 v. H.</td> </tr> <tr> <td>304 v. H.</td> </tr> </table>	305 v. H.	<table border="0"> <tr> <td>94 3/4</td> </tr> <tr> <td>—</td> </tr> <tr> <td>—</td> </tr> </table>	94 3/4	—	—	304 1/2 v. H.	304 v. H.							
305 v. H.		<table border="0"> <tr> <td>94 3/4</td> </tr> <tr> <td>—</td> </tr> <tr> <td>—</td> </tr> </table>		94 3/4	—	—									
94 3/4															
—															
—															
304 1/2 v. H.															
304 v. H.															
von Tyrol	303 1/2 v. H.	—													
Carl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.)	147 3/4														
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	55														
detto detto zu 2 v. H. (in C. M.)	43 2/3														
Obligationen der allgem. und ungar. Hofkammer	zu 2 v. H. (in C. M.)	—													
Obligationen der Stände		(Ararial) (Domest.)													
v. Osterreich unter und ob der Ens, von Böhmen, Mähren, Schle-	<table border="0"> <tr> <td>303 v. H.</td> <td rowspan="4"> <table border="0"> <tr> <td>—</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>—</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>—</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>—</td> <td>—</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>sten, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz.</td> </tr> <tr> <td>302 1/2 v. H.</td> </tr> <tr> <td>302 v. H.</td> </tr> </table>	303 v. H.	<table border="0"> <tr> <td>—</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>—</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>—</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>—</td> <td>—</td> </tr> </table>	—	—	—	—	—	—	—	—	sten, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz.	302 1/2 v. H.	302 v. H.	
303 v. H.		<table border="0"> <tr> <td>—</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>—</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>—</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>—</td> <td>—</td> </tr> </table>		—	—	—	—	—	—	—	—				
—				—											
—				—											
—	—														
—	—														
sten, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz.															
302 1/2 v. H.															
302 v. H.															
Banfactien pr. Stück 1169 3/10 in C. M.															